



HESSISCHER LANDTAG

14.11.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)
Drucksache 16/6011

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 15 05-22 Hessische Hochschulen
Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan: Erfolgsplan

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Hessische Hochschulen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von EUR	um EUR	auf EUR
Eigene Erlöse		-62.264.400	-62.264.400
Produktabgeltung		62.264.400	62.264.400

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Die Erfolgspläne der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (Kapitel 1505 - 1522) werden an Position 4 "sonstige betriebliche Erträge" (VKR 530-539) um die jeweils enthaltenen Studienbeiträge vermindert.

Die Kapitel der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen (Kapitel 1505-1522) werden jeweils um ein neues Produkt "Ausgleichsposition Studienbeiträge" ergänzt, welche die entsprechenden Beträge als Produktabgeltungen enthalten. Dementsprechend erhöhen sich in den Erfolgsplänen die Position 9a "Erträge aus Produktabgeltungen" (VKR 544) um jeweils den entsprechenden Betrag.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind

entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da nach gängiger Meinung das Studienbeitragsgesetz mit der Hessischen Verfassung unvereinbar ist, entfällt die Rechtsgrundlage für die Erhebung und Etatisierung der Gebühren als Erlöse in den Erfolgsplänen der Hochschulen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird das den Hochschulen bereits zugesagte Haushaltsvolumen aus originären Landesmitteln gedeckt.

Wiesbaden, 14.11.2006

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Jürgen Walter